

Gehaltsnachzahlung/Rückzahlung Absenkungsbetrag während Elterngeldbezug --> weniger Elterngeld?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. März 2019 07:38

Das ist tatsächlich eine interessante Frage, das BEEG spricht ja nur von "Im Bezugszeitraum Einkommen aus Erwerbstätigkeit".

Wenn man es sauber haben will, meldet man es der Elterngeldstelle und wartet ab.